

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	10. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2010/010)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 07.09.2010
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Ellerkamp, Martin
Enning-Harmann, Rudolf
Enste, Margarete
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Schmeing, Aloys
Terbrack, Karl Heinz
Terhalle, Josef
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Witte, Josef
Wittenbrink, Thomas
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Haveresch, Reinhard
Herickhoff, Hermann Josef
Lambers, Klaus

UWG

Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Lange-Röttger, Annette
Ruwe, Felix
Schulte, Renate

FDP

Gottheil, Christiane
Horst, Reinhard
Klein, Wolfgang

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

bis TOP 7.2 und ab TOP 8 öffentliche Sitzung; bis
TOP 10.3 öff. Sitzung und ab TOP 1 nicht-
öffentliche Sitzung

Löhring, Klaus

DIE LINKE

Müller, Horst

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Kühlkamp, Hermann
Tacke, Michael

Schriftführer(in)

Schröder, Marco

es fehlen entschuldigt:

SPD

Heitmann, Helene

UWG

Kersting, Hubert

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung informiert Bürgermeister Büter ausführlich über den Ablauf der Hilfsmaßnahmen bei dem aufgrund der starken Regenfälle am 26. und 27. August 2010 entstandenen Hochwasser in der Stadt Ahaus. Er bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern und hebt das besonnene Verhalten der Bevölkerung trotz der teilweise dramatischen Situationen hervor.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 14.07.2010
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Budgetbericht für das I. Halbjahr 2010
- 4 Region in der Balance - Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung zwischen der Landwirtschaft und den Städten und Gemeinden im Kreis Borken
- 5 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.03.2007
- 6 Grenze erleben / Grensbelevenis / Enschede - Ahaus - Gronau
- 7 Bauleitplanung
 - 7.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;
Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zum künftigen Siedlungsflächenbedarf
 - 7.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 - Bahnhofstraße-Ost - Teil 3;
Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - 7.3 Veränderungssperre Nr. 25 - Marienplatz -;
Satzungsbeschluss
 - 7.4 Übertragung der Zuständigkeit beim Abwägungsvorgang nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch auf den Bürgermeister
- 8 Verzicht auf ein Rückkaufsrecht gegenüber der Wohnbau Westmünsterland e.G.
- 9 Wahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Flörbachgebiet"
- 10 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 10.1 Europäisches Jahr 2011 der Freiwilligentätigkeit
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2010

- 10.2 Konzept für eine dezentrale Energieversorgung der Stadt Ahaus
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2010

- 10.3 Solar-Straßenlaternen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2010

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 14.07.2010

Bürgermeister Büter informiert darüber, dass die versandte Niederschrift korrigiert werden musste, da ein Ratsmitglied irrtümlich als anwesend aufgeführt war. Die korrigierte Fassung liege als Tischvorlage aus.

Ratsherr Homann gibt an, dass es bei der Beratung vor der Tagesordnung zu den Anfragen vom Fraktionsvorsitzenden Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) und vom Ratsherrn Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) keine Abstimmung gegeben habe. Bürgermeister Büter sagt eine Änderung des Protokolls in diesen Punkten zu.

Die Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Rates vom 14.07.2010 wird im Anschluss in der angepassten Form ohne Widerspruch anerkannt.

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Budgetbericht für das I. Halbjahr 2010

V/2010/0211

Erster Beigeordneter Althoff erläutert den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2010. Aufgrund von vielfältigen voraussichtlichen Veränderungen in den einzelnen Budgets verschlechterte sich der Saldo in der Ergebnisrechnung um 0,25 Mio Euro. Sofern bis zum Jahresende keine weiteren Verschlechterungen einträten, wäre eine Deckung des dann prognostizierten Gesamtdefizits von 6,23 Mio. Euro aus der Ausgleichsrücklage gesichert. Ab 2013 hingegen wäre nach momentaner Planung die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Dies hätte eine Genehmigungspflicht des Haushaltes zur Folge. Er gehe davon aus, dass der Gewerbesteueransatz gehalten werden könne.

Im Finanzplan verbessere sich das Ergebnis aller Voraussicht nach um 1,79 Mio. Euro, so dass dieser jetzt mit einem Defizit von 2,76 Mio. Euro abschließen werde. Im Wesentlichen sei diese Verbesserung auf Verschiebungen von Maßnahmen und damit verbundenen Auszahlungen in die Folgejahre zurückzuführen.

In der folgenden Beratung werden Fragen zu Veränderungen in einzelnen Budgets beantwortet.

4 Region in der Balance - Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung zwischen der Landwirtschaft und den Städten und Gemeinden im Kreis Borken

V/2010/0200

Bürgermeister Büter erläutert zunächst die Gründe für den beabsichtigten Abschluss der Branchenvereinbarung zwischen der Landwirtschaft und den Städten und Gemeinden. Die Expansion von landwirtschaftlichen Betrieben, die die Entwicklung einer Stadt an vielen Stellen hemmen könne, aber auch eine Wohn- und Gewerbenutzung des Außenbereichs, die die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes einschränken könne, würden immer zu Konflikten führen. Von der Möglichkeit, das Problem durch eine gesamtstädtische Bauleitplanung zu lösen, sei aus verschiedensten Gründen zunächst abzuraten. Zum einen handele es sich dabei um ein sehr aufwendiges und kostenintensives Verfahren, da ein umfangreicher Ermittlungs- und Erfassungsaufwand hinsichtlich des landwirtschaftlichen Bestandes und seiner jeweiligen Erweiterungsoptionen erforderlich sei. Zum anderen sei die Beschränkung von Ausbauflächen für die Landwirtschaft auf bestimmte Gebiete mit einem komplizierten Verfahren und mit einer Rechtsunsicherheit verbunden. Aus diesen Gründen solle mit der Branchenvereinbarung eine Konsenslösung auf freiwilliger Basis getroffen werden. Die Möglichkeit, die Dinge planerisch in die Hand zu nehmen, bleibe weiterhin bestehen.

Der Rat nimmt nach einer intensiven Beratung die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der Absichtserklärung zu einer Branchenvereinbarung zwischen Landwirtschaft, Städten und Gemeinden sowie Kreis Borken zu.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

5 Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.03.2007

V/2010/0209

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 05.03.2007 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) am ersten Sonntag im März oder am nachfolgenden Sonntag, wenn der erste Sonntag im März der Karnevalssonntag ist, im Stadtteil Alstätte (Sandhasensonntag)
- b) am dritten Sonntag vor Ostern im Stadtteil Ottenstein (Frühlingserwachen)
- c) am zweiten Sonntag vor Ostern in den Stadtteilen Ahaus, Wessum und Wüllen (Ostermarkt)
- d) am letzten Sonntag im April oder am dritten Sonntag vor Ostern, wenn der letzte Sonntag im April auf Ostern fällt, im Stadtteil Wessum (Wessumer Holzschuhtag)
- e) am ersten Sonntag im Mai oder am letzten Sonntag im April, wenn am ersten Samstag oder ersten Sonntag im Monat Mai der 1. Mai ist (Maibaumsonntag) im Stadtteil Alstätte; ist der letzte Sonntag im April der Ostersonntag, ist der verkaufsoffene Sonntag der Sonntag vor Ostern
- f) am vierten Sonntag im Mai oder am vorhergehenden Sonntag, wenn der vierte Sonntag im Mai auf Pfingsten fällt, in den Stadtteilen Ahaus, Wessum und Wüllen (Stadt-

- fest)
- g) am zweiten Sonntag nach Pfingsten im Stadtteil Ottenstein (Kirmes)
 - h) am dritten Sonntag im August im Stadtteil Graes (Kirmes)
 - i) am zweiten Sonntag im September in den Stadtteilen Ahaus und Wüllen (Ahauser Kirmes)
 - j) am letzten Sonntag im September im Stadtteil Alstätte (Handwerkersonntag)
 - k) am ersten Sonntag im Oktober in den Stadtteilen Ahaus, Wessum und Wüllen (Mantelsonntag)
 - l) am dritten Sonntag im Oktober im Stadtteil Alstätte (Kirmes)
 - m) am vierten Sonntag im Oktober im Stadtteil Ottenstein (Herbstzauber)
 - n) am letzten Sonntag im November im Stadtteil Wessum oder am ersten Sonntag im Dezember, wenn der letzte Sonntag im November Totensonntag ist

Artikel II

§ 2 bleibt unverändert.

Inkrafttreten

Die Änderungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Grenze erleben / Grensbelevenis / Enschede - Ahaus - Gronau V/2010/0206

Herr Oldejans von der Stadt Enschede stellt das Projekt vor. In der anschließenden Beratung begrüßen nahezu alle Fraktionen die Durchführung dieses Projektes. Für die SPD-Fraktion gibt Ratsherr Lambers an, dass diese aufgrund der anfallenden Kosten in Höhe von 8.000 Euro dem Beschluss nicht zustimmen könne. Aufgrund der immer schwieriger werdenden Haushaltslage, die zukünftig eventuell notwendige Kürzungen von sozialen Leistungen nach sich ziehe, müssten andere Prioritäten gesetzt werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Stadt Enschede und der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt das Projekt und die Zusammenarbeit mit den niederländischen und deutschen Projektpartnern.

Abstimmungsergebnis:

- 35 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen

7 Bauleitplanung

7.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans; Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zum künftigen Siedlungsflächenbedarf V/2007/0451/1

Der Technische Beigeordnete Tacke gibt nähere Erläuterungen zur Beratungsvorlage. Die Bezirksregierung habe aktualisierte Bedarfsberechnungen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland vorgestellt. Hieraus ergebe sich für die Stadt Ahaus bis 2025 unter Be-

rücksichtigung der vorhandenen Reserveflächen im Flächennutzungsplan nur noch ein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf von ca. 34 ha. Bisher habe dieser Wert bei ca. 80 ha gelegen. Der Gewerbeflächenbedarf sei mit 52 ha unverändert geblieben. Aufgrund der veränderten Wohnbauflächenzuweisung könne der Flächennutzungsplan der Stadt Ahaus momentan in der aktuellen Fassung nicht beschlossen werden. Laut Bezirksregierung sei Hintergrund dieser deutlich veränderten Siedlungsflächenprognose eine neue, erstmalig flächendeckend erstellte Prognose zur künftigen Bevölkerungsentwicklung für alle Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen. Die daraus resultierende Reduzierung des Wohnbauflächenbedarfs sei aus städtischer Sicht jedoch nicht nachvollziehbar, da die Offenlegung der Eingangsparameter sowie der methodischen Grundlagen der Bevölkerungs- und Siedlungsflächenprognose erst nach dem Beschluss zur Erarbeitung des Regionalplans offengelegt werden sollen. Der Regionalrat werde voraussichtlich am 20. September 2010 den sog. Erarbeitungsbeschluss fassen. Es sei zugesagt worden, danach mit den einzelnen Städten und Gemeinden die Auswirkungen der aktualisierten Prognosen zu diskutieren. Unabhängig davon wollen die betroffenen Städte und Gemeinden sich mit einem gemeinschaftlichen Brief an den Regierungspräsidenten wenden, um darin zum einen die Verfahrensweise zu bemängeln und zum anderen dafür zu werben, mit den betroffenen Kommunen einen fairen Dialog zur möglichen Rücknahme von Flächenreduzierungen zu pflegen.

In der anschließenden Beratung sprechen sich Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) und Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) für eine Innenverdichtung und für eine vorrangige Sanierung des bestehenden Gebäudebestandes aus und teilen mit, dass ihre Fraktionen gegen den Beschlussvorschlag stimmen werden. Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt zudem einen Antrag auf getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Bürgermeister Büter lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
- 33 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung abgelehnt.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde zum künftigen Siedlungsflächenbedarf wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Regionalplanungsbehörde für eine Beibehaltung des bislang anerkannten künftigen Siedlungsflächenbedarfs einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

7.2 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 - Bahnhofstraße-Ost - Teil 3; Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

V/2009/1015/1

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert die Änderungen des Bebauungsplans. Mit der Änderung solle dazu beigetragen werden, dass der Marienplatz sich positiv entwickelt. Ziel der Änderung sei es, Art und Umfang der Sortimente und Verkaufsflächen so zu begrenzen, dass nachteilige Auswirkungen, insbesondere auf die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt, soweit wie möglich vermieden werden. Die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente solle auf 2.700 m² und für nahversorgungsrelevante Sortimente auf insgesamt 3.800 m² begrenzt werden. Nicht zentrenrelevante Sortimente seien am

Standort Marienplatz uneingeschränkt verträglich. Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans sei die städtebauliche Wirkungsanalyse, die durch das Planungsbüro Junker und Kruse erstellt wurde.

Frau Hagemann vom Büro Junker und Kruse stellt daraufhin detailliert die Ergebnisse der städtebaulichen Wirkungsanalyse vor.

In der anschließenden Beratung sprechen sich Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) und Ratsherr Eisele (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) gegen den Beschlussvorschlag aus, da ihrer Meinung nach auch ohne Begrenzung der Verkaufsflächen am Standort Marienplatz keine nachteiligen Auswirkungen auf die übrigen Bereiche der Innenstadt zu befürchten seien. Abschließend fasst der Rat folgenden Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 – Bahnhofstraße-Ost – Teil 3 wird mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

7.3 Veränderungssperre Nr. 25 - Marienplatz -; Satzungsbeschluss

V/2010/0210

Satzung der Stadt Ahaus über die Veränderungssperre Nr. 25 – Marienplatz - vom

Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) hat der Rat der Stadt Ahaus am folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 (Räumlicher Geltungsbereich)

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Gemarkung Ahaus Flur 15 Flurstück 605.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Veränderungssperre ist, dargestellt.

§ 2 (Rechtswirkung der Veränderungssperre)

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

(Inkrafttreten und Geltungsdauer der Veränderungssperre)

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Anlage

Übersichtsplan zu § 1 – räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

- 33 Ja-Stimmen
- 7 Nein-Stimmen

7.4 Übertragung der Zuständigkeit beim Abwägungsvorgang nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch auf den Bürgermeister V/2010/0204

1. Der Rat der Stadt Ahaus stellt fest, dass der Thieweg in dem Abschnitt nördlich der Haaksbergener Straße bis zur Plangrenze des Bebauungsplans Nr. 66 Teil 1 Thieweg – Abschnitt 1 den Anforderungen nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entspricht.
2. Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, die Zuständigkeit beim Abwägungsvorgang nach § 125 Abs. 2 BauGB generell für alle künftigen Entscheidungen auf den Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

- 37 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

8 Verzicht auf ein Rückkaufsrecht gegenüber der Wohnbau Westmünsterland e.G. V/2010/0208

Die Stadt Ahaus verzichtet auf das im Kaufvertrag vom 19.09.2000 enthaltene Rückkaufsrecht über die Anteile an der seinerzeitigen Wohnungsbaugesellschaft Ahaus-Gronau GmbH (jetzt: Kreisbauverein GmbH).

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

9 Wahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Flörbachgebiet"

V/2010/0205

Der Rat der Stadt Ahaus bestimmt für die Gruppe der Städte und Gemeinden im seitlichen Einzugsgebiet der zum Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Flörbachgebiet“, gehörenden Gewässer (Gruppe C) folgende Personen zu ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern und beschließt die Entsendung in den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Flörbachgebiet“ für die Amtszeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2015.

Ordentliche Mitglieder:

Hubert Schulze Kappelhoff
Aberesch 44
48683 Ahaus-Wessum

Heinrich Lefert
Averesch 48
48683 Ahaus-Wessum

Hubert Vöcker
Hörsteloe 4
48683 Ahaus-Ottenstein

Ludwig Wermer
Schmäinghook 13
48683 Ahaus-Alstätte

Richard Bömer
Heukers Weide 7
48683 Ahaus

Stellvertretende Mitglieder:

Heinz-Josef Kappelhoff-Hassels
Averesch 83
48683 Ahaus-Wessum

Karl-Heinz Buddendick
Averesch 36
48683 Ahaus-Wessum

Hubert Terbrack
Hörsteloe 39
48683 Ahaus-Ottenstein

Gerd Wermer-Robert
Schmäinghook 13
48683 Ahaus-Alstätte

Norbert Wigger
Ahle 62
48689 Heek

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10 Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeister Büter erläutert zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass hierzu aufgrund der durch das Hochwasser bedingten Arbeit in der Verwaltung aus zeitlichen Gründen keine Vorlagen mehr erstellt werden konnten und daher seitens der Verwaltung ein mündlicher Vortrag erfolge.

10.1 Europäisches Jahr 2011 der Freiwilligentätigkeit -Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2010

Verwaltungsvorstand Kühlkamp erläutert die Arbeit der Stadt Ahaus bezüglich der Freiwilligentätigkeit in Ahaus. In Ahaus gebe es unter anderem seit dem 03.12.2008 die Freiwilligen-Agentur „handfest“. Diese sei seinerzeit in Ergänzung des Projektes „Leben im Alter neu

denken – Kreis Borken bewegt“ eingerichtet worden und habe sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Die Freiwilligen-Agentur biete umfangreiche Aktionen, Veranstaltungen und Projekte, die das Ehrenamt in der Stadt Ahaus betreffen, an. Neben der Durchführung eigener Projekte (Lesehilfe, Schulwegbegleitung, Leben im Alter, aktiver Naturschutz) seien im vergangenen Jahr z.B. 87 Informations- und Beratungsgespräche geführt und 28 Personen in Einsatzfelder bei verschiedenen Trägern vermittelt worden. Zusammen mit der Freiwilligen-Agentur habe die Verwaltung bereits erste Überlegungen zur Erarbeitung und Durchführung eines Programms für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 angestellt. Ein Vorschlag werde voraussichtlich im Herbst gemacht werden können.

In der anschließenden Beratung heben nahezu alle Fraktionen das große ehrenamtliche Engagement, die Unterstützung durch die Stadt Ahaus und die gute Arbeit der Freiwilligen-Agentur hervor und stellen heraus, dass über die bisher laufende Tätigkeit der Stadt Ahaus hinaus kein weiteres Konzept notwendig sei. Fraktionsvorsitzender Löhring (Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich für den eigenen Beschlussvorschlag aus. Man solle mit diesem Beschluss auf die Bedeutung des Ehrenamtes hinweisen.

Abschließend lässt Bürgermeister Büter über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum „Europäischen Jahr 2011 der Freiwilligentätigkeit“ ein Konzept für Aktionen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsprojekten zu erstellen und Zuschüsse von Bundes- und Landesbehörden und der Europäischen Kommission einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

- 3 Ja-Stimmen
- 33 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

10.2 Konzept für eine dezentrale Energieversorgung der Stadt Ahaus - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2010

Bürgermeister Büter schlägt vor, den Antrag zuständigkeitshalber unkommentiert an den Aufsichtsrat der Stadtwerke weiterzuleiten.

Nach kurzer Beratung lässt Bürgermeister Büter über den Vorschlag, den Antrag an den Aufsichtsrat der Stadtwerke weiterzuleiten, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

10.3 Solar-Straßenlaternen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.08.2010

Bürgermeister Büter schlägt dem Rat vor, zunächst die Erfahrungen mit den in Kürze auf der Schlossstraße in Betrieb gehenden LED-Straßenlaternen abzuwarten und erst nach vorliegenden Erkenntnissen hierzu eine eventuelle Ausweitung auf Solartechnik bei der Straßenbeleuchtung in Erwägung zu ziehen. In der anschließenden Beratung signalisieren alle Fraktionen ihr Einverständnis zu diesem Vorschlag.

Bürgermeister Büter lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfahrungen mit der LED-Straßenbeleuchtung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vorzustellen. Auf Grundlage dieser Er-

kenntnisse sollen dann eventuelle Einsatzmöglichkeiten von Solar-Straßenlaternen im Ahausener Stadtgebiet geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Zum Ende der öffentlichen Sitzung informiert Bürgermeister Büter den Rat über die Klage des Ratsherrn Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gegen den Rat der Stadt Ahaus. Die Klage wurde vorab allen Ratsmitgliedern in Kopie zur Kenntnis übersandt. Mit der Klage richtet sich der Kläger gegen die Regelung in § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus, in der geregelt ist, dass Anfragen von Ratsmitgliedern unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ in der nicht-öffentlichen Sitzung beantwortet werden. Diese Regelung verstoße seiner Ansicht nach gegen Regelungen der Gemeindeordnung NRW. Bürgermeister Büter gibt hierzu an, dass bereits in der Sitzung des Rates am 20.04.2010 eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für die 2. Jahreshälfte angekündigt wurde. Im Übrigen sei aktuell die Klageerwidern in Vorbereitung, die den Ratsmitgliedern ebenfalls bekannt gegeben würde.

Im Weiteren beantwortet Bürgermeister Büter Fragen einzelner Ratsmitglieder. In diesem Zusammenhang bringen alle übrigen Fraktionen ihr Unverständnis über diesen Schritt des Ratsherrn Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zum Ausdruck. Dieser erklärt, sich wegen möglicher Befangenheit nicht zu äußern. Als Erster Beigeordneter Althoff auf die Frage nach den Kosten des Verfahrens antworten will, stellt Ratsherr Löhring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Aussprache.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob jemand gegen das Antragsbegehren sprechen wolle, äußert Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) Unverständnis über diesen Antrag. Der Rat müsse die Gelegenheit haben, sich mit eigenen Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung zu beschäftigen.

Der Antrag auf Schluss der Aussprache wird anschließend mit 1 Ja-Stimme und 39 Nein-Stimmen abgelehnt. Nach einigen weiteren Wortmeldungen schließt Bürgermeister Büter die öffentliche Sitzung.

Felix Büter
(Bürgermeister)



Marco Schröder
(stellv. Schriftführer)

Zum Tagesordnungspunkt 7.3 öffentliche Sitzung

7.3 Veränderungssperre Nr. 25 –Marienplatz-; Satzungsbeschluss

Übersichtsplan



<p>Planzeichenerklärung:</p> <p> Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre</p>	<p>Übersichtsplan</p>		<p>Anlage 1 zur Ratsvorlage V/2010/0210 vom 19.08.2010</p>	
	<p>Vorhaben:</p>	<p>Veränderungssperre Nr. 25 - Marienplatz -</p>		
	<p>Verfahrensstand:</p>	<p>Satzungsbeschluss</p>		
<p>Maßstab:</p>	<p>unmaßstäblich</p>		 <p>STADT AHAUS</p>	